

Gebührenordnung der Musikschule Haar e.V.

Schuljahr 2022/23

85540 Haar / ermäßigte Gebühren

Unterrichtsgebühren pro Schuljahr und Schüler*in

Unterrichtsart	Unterrichts- minuten	EURO/Jahr
Früherziehung I	45	306,00
Früherziehung II	45	306,00
Grundkurs	45	306,00
Einzelunterricht	60	1.833,00
Einzelunterricht	45	1.383,00
Einzelunterricht	30	924,00
2-er Gruppenunterricht	60	963,00
2-er Gruppenunterricht	45	723,00
2-er Gruppenunterricht	30	477,00
3-er Gruppenunterricht	60	651,00
3-er Gruppenunterricht	45	477,00
ab 4-er Gruppenunterricht	60	522,00
ab 4-er Gruppenunterricht	45	387,00
Musiktherapie	45	1.833,00
Spielkreis mit Hauptfach		0,00
Spielkreis ohne Hauptfach	60	360,00
Spielkreis ohne Hauptfach	45	234,00
Blue Dolphins	60	0,00

Bei den Gebühren sind die Schulferien bereits berücksichtigt. Die ersten 3 Unterrichtsstunden gelten als Probestunden, innerhalb derer der Unterrichtsvertrag ohne Angabe von Gründen gelöst werden kann. Ansonsten gilt er für ein Schuljahr, wobei Sie jedes Jahr zum 30.04. schriftlich von uns befragt werden, ob Sie den Unterricht im darauf folgenden Schuljahr fortsetzen oder zum 31.08. kündigen möchten.

Gebührenordnung der Musikschule Haar e.V.

Schuljahr 2022/23

Gastschüler

Unterrichtsgebühren pro Schuljahr und Schüler*in

Unterrichtsart	Unterrichts- minuten	EURO/Jahr
Früherziehung I	45	387,00
Früherziehung II	45	387,00
Grundkurs	45	387,00
Einzelunterricht	60	2.196,00
Einzelunterricht	45	1.644,00
Einzelunterricht	30	1.092,00
2-er Gruppenunterricht	60	1.134,00
2-er Gruppenunterricht	45	855,00
2-er Gruppenunterricht	30	573,00
3-er Gruppenunterricht	60	777,00
3-er Gruppenunterricht	45	573,00
ab 4-er Gruppenunterricht	60	618,00
ab 4-er Gruppenunterricht	45	450,00
Musiktherapie	45	2.196,00
Spielkreis mit Hauptfach		0,00
Spielkreis ohne Hauptfach	60	372,00
Spielkreis ohne Hauptfach	45	243,00
Blue Dolphins	60	0,00

Bei den Gebühren sind die Schulferien bereits berücksichtigt. Die ersten 3 Unterrichtsstunden gelten als Probestunden, innerhalb derer der Unterrichtsvertrag ohne Angabe von Gründen gelöst werden kann. Ansonsten gilt er für ein Schuljahr, wobei Sie jedes Jahr zum 30.04. schriftlich von uns befragt werden, ob Sie den Unterricht im darauf folgenden Schuljahr fortsetzen oder zum 31.08. kündigen möchten.